

## Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch  
Zimmer-Nr.: S02.022  
Telefon: 0641 306-1005  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
II-2

Datum  
28.3.2012

### Geschwindigkeitsmessungen

Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.10.2011- OBR/0494/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 10.11.2011 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wie oft im Jahr 2011 Geschwindigkeitsmessungen im Stadtteil Lützellinden stattgefunden haben.*

*Der Magistrat wird gebeten, Geschwindigkeitsmessungen in der Rheinfelderstraße, gerade zu Schulbeginnzeiten, öfters als turnusmäßig, durchzuführen.*

*Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Geschwindigkeitsanzeiger dauerhaft am Ortseingang, von Rechtenbach kommend, angebracht werden kann.“*

#### Antwort:

##### Teil 1

In Lützellinden wurde im Jahr 2011 an insgesamt 5 Tagen mit dem Videosystem Leica XV2 gemessen. Die Messungen hatten folgendes Ergebnis:

Messstelle Rheinfelder Straße 27 (Tempo 30):

06.04.2011, 07.40 Uhr – 10.00 Uhr: 91 Messungen, davon 27 Überschreitungen

06.07.2011, 13.40 Uhr – 15.00 Uhr: 26 Messungen, davon 10 Überschreitungen

16.08.2011, 07.00 Uhr – 09.00 Uhr: 81 Messungen, davon 33 Überschreitungen

Messstelle Rheinfelder Straße Höhe Friedhof (Tempo 50):

14.06.2011, 09.10 Uhr – 11.00 Uhr: 71 Messungen, davon 4 Überschreitungen

12.09.2011, 07.20 Uhr – 08.55 Uhr: 45 Messungen, davon 6 Überschreitungen

## **Teil 2**

Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen obliegt nicht dem Magistrat, sondern ausschließlich der Straßenverkehrsbehörde. Diese führt Messungen an allen Messstellen im Stadtgebiet im Rahmen der materiellen und personellen Möglichkeiten durch. Freie Kapazitäten bestehen nicht. Die Ausweitung der Messtätigkeit an einer bestimmten Messstelle (hier z.B. in der Rheinfelser Straße) kann daher nur zu Lasten anderer Messstellen gehen. Es sind keine Gründe bekannt, die eine entsprechende Umverteilung rechtfertigen.

## **Teil 3**

Die Stadt Gießen verfügt über eine Geschwindigkeitsanzeigetafel. Diese wird im gesamten Stadtgebiet an wechselnden Standorten für max. 2 – 3 Wochen angebracht.

Langfristig oder dauerhaft angebrachte Anzeigetafeln lösen bei den Autofahrern einen Gewöhnungseffekt aus. Im Ergebnis werden wieder ähnliche Geschwindigkeiten gefahren wie vor der Installation der Anzeigetafeln.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin